

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 52 (1996)
Heft: 3

Buchbesprechung: Sexualität - Macht - Organisationen : sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und an der Hochschule

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nalisiert werden. Mit der Einführung des Opferhilfegesetzes 1993 wurde es vom Kanton als Beratungsstelle zum Thema "Sexuelle Gewalt gegen erwachsene Frauen" anerkannt. Weiterhin muss jedoch der Verein einen Teil der Finanzen selber aufbringen. Das Nottelefon ist nicht nur eine Beratungsstelle, sondern es leistet - im Hinblick auf langfristige Veränderungen - regel-

mässig Oeffentlichkeitsarbeit in den Medien und unternimmt politische Schritte. Die Revision des Sexualstrafrechtes 1992 und das Opferhilfegesetz von 1993 brachten spürbare Verbesserungen und beweisen, dass sich ein Einsatz mit Blick in die Zukunft lohnt. Weiterbildungsveranstaltungen für verschiedene Institutionen runden schliesslich das Angebot ab.

Lesetip: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und an der Hochschule

Eine perfide, alltägliche Form der Gewalt gegen Frauen ist die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Leider nichts Neues unter der Sonne: Ein verdientes Mitglied des VAST, seit langem im Ruhestand, machte entsprechende Erfahrungen bereits vor Jahrzehnten. Als junge Buchhändlerin in einem grossen Zürcher Warenhaus wurde sie von ihrer Vorgesetzten vor den Machenschaften des Chefs gewarnt. Die Frau empfahl ihr, möglichst viel Lippenstift zu tragen, wenn sie allein ins Büro des Chefs gerufen werde, damit der Herr wenigstens für sein makelloses weisses Hemd fürchten müsse...

Obschon es sexuelle Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsplatz nicht erst seit gestern gibt, wird dieser Missstand erst neuerdings in der Oeffentlichkeit erörtert. Die mutigen Aussagen Anita Hills während den Hearings vor der Nomination des schwarzen Bundesrichters Thomas spielten eine wichtige Eisbrecherrolle. Bis 1995 gab es in den USA 116 Titel zu dieser Fra-

gestellung, davon 73 in der Zeitspanne von 1991-95. In der Schweiz erschienen - ebenfalls zwischen 1991-95 - die ersten drei Untersuchungen.

Ein erfolgreiches Machtspiel

Die englische Wissenschaftlerin Lin Farley bringt die Sache auf den Punkt: "In Berufen, die üblicherweise Frauen nicht offen stehen, hat die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz die Funktion, Frauen draussen zu halten. In Bereichen, die traditionell Frauen offen stehen, will sie Frauen auf den unteren Rängen blockieren." - Sexuelle Belästigung kann jede treffen, denn es ist keine Frage von Erotik oder Lust, sondern es geht einzig um ungerechtferigte Machtausübung. In dieses Bild passt das Ergebnis amerikanischer Erhebungen, wonach Frauen am häufigsten von Arbeitskollegen belästigt werden, die über gleichviel oder weniger Macht verfügen. Der steigende Konkurrenzdruck verheisst für die Zukunft nichts Gutes. Die Versuchung, Frauen mit Hilfe von sexueller Belästigung als

unliebsame Konkurrentinnen auszuschalten, wird bestimmt nicht weniger verlockend sein.

Wiederum gemäss amerikanischen Forschungsergebnissen gaben 10% der Frauen wegen sexuellen Belästigungen freiwillig oder unfreiwillig ihren Job auf. Wer weiter arbeitete, verlor Selbstbewusstsein, litt unter Wut, Angst, Depression, Verletztheitsgefühlen und Hilflosigkeit.

Andere männliche Wahrnehmung

Der Zürcher Wissenschaftler Alberto Godenzi hielt 1992 fest: Aus männlicher Sicht existiert das Problem der sexuellen Belästigung nicht, weil Männer eigenes diskriminierendes Verhalten umdeuten. Das Imponiergehabe und das Kontrollbedürfnis, welche als häufige Ursachen von sexueller Belästigung erkannt werden, ist den Männern nicht bewusst. Sie sehen darin vielmehr ein alltägliches Ritual der Kommunikation und Bewertung. In dieses Bild passt auch die gängige Erwartung, Frauen müssten sexistische Witze lustig finden, müssten auf anzügliche Bemerkungen mit Gelassenheit reagieren. Sexuelle Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsplatz ist eine besondere Form des Mobbing, bei der das Opfer kaum auf die Solidarität der Umwelt, nicht einmal der Kolleginnen, zählen kann.

Sonderfall Universität

Am 1. Juli 1994 fand an der Universität Zürich eine Tagung zum Thema der sexuellen Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsplatz statt. Die Referate liegen nun gedruckt vor. Sie bieten

eine gute allgemeine Einführung in die Problematik und beleuchten zusätzlich die spezielle Situation an der Hochschule. Eine Studentin, die sich gegen ihren Professor zur Wehr setzen will, läuft Gefahr, um ihre akademische Laufbahn, d.h. um eine aussichtsreiche Zukunft, gebracht zu werden. Selbst wenn sie recht bekommt, liefert sich die Frau "informellen Sanktionen" aus, werden ihr vor der Nase alle Türen zugeschlagen. Forschungsstellen werden nicht bewilligt oder nicht verlängert, Diplomnoten entsprechen nicht der geleisteten Arbeit. Die Universität schützt sich als ganzes gegen aussen, um ihren guten Ruf nicht zu verlieren. Die Autorinnen fassen den Tatbestand unter dem Titel "Männerbündelei" zusammen. Bei einer anonymen Klage kann der Täter gar mit einer Ehrverletzungsklage reagieren und darf mit einer Entschädigung rechnen (Bundesgerichtsurteil 1993).

Juristische Schlussfolgerungen

Zum Schluss fasst die Juristin Sylvia Derrer das gegenwärtig geltende Recht zusammen. Dieser Abschnitt ist leicht lesbar und zeigt Wege auf, die für alle Verwaltungen gelten. Ehrlicherweise liefert die Autorin keine Patentrezepte, doch glaubt sie, dass das neue Gleichstellungsgesetz längerfristig auch in diesem unerfreulichen Bereich positive Auswirkungen zeigen wird.

Hsg. Komitee Feministische Soziologie: Sexualität, Macht, Organisationen. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und an der Hochschule. 147 Seiten. Verlag Rüegger, Chur/Zürich 1996.